



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Per E-Mail

Vorsitzender des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/2406

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
LRH 30

Telefon 0431 988-0
Durchwahl 988-8977

Datum
11. Februar 2014

**Förderung von Innovationsassistenten durch das Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit, Verkehr und Technologie**

Sehr geehrter Herr Rother,

der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 06.02.2014 erneut mit der Förderung von Innovationsassistenten befasst.

Aufgrund der Prüfungsergebnisse des Landesrechnungshofs hat der Finanzausschuss das Wirtschaftsministerium aufgefordert, die Förderung von Innovationsassistenten ab 2014 einzustellen.¹ Wie dem Entwurf des Operationellen Programms für den EFRE in Schleswig-Holstein zu entnehmen ist, plant das Wirtschaftsministerium hiervon abweichend, in der Förderperiode 2014 bis 2020 an der Fördermaßnahme festzuhalten.²

¹ Vgl. Drucksache 18/323 des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 18.11.2012, S. 7 f.

² Vgl. Umdruck 18/2203 des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 09.12.2013, S. 29.

Die Förderung von Innovationsassistenten besteht aus einem Zuschuss zu den Personalkosten von Hochschulabsolventen von monatlich 1.000 € über maximal 2 Jahre. Zuschussberechtigt sind kleine Unternehmen, die einen Akademiker für die Bereiche Forschung, Entwicklung oder Innovation neu einstellen. Der akademische Abschluss darf dabei nicht länger als 5 Jahre zurückliegen.

Mit der Förderung sollen die Innovationskraft kleiner Unternehmen gestärkt und die Beschäftigungsmöglichkeiten von Hochschulabsolventen verbessert werden. Außerdem verspricht sich das Wirtschaftsministerium, damit dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Aus unserer Sicht ist das Förderprogramm nicht geeignet, die genannten Ziele auf wirtschaftliche Art und Weise zu erreichen. Zunächst ist festzuhalten, dass es aufgrund der Lage auf dem Arbeitsmarkt offensichtlich keiner zusätzlichen staatlichen Anreize bedarf, um die Berufsaussichten von Hochschulabsolventen zu verbessern. Personalkostenzuschüsse für Personen mit überdurchschnittlichen Beschäftigungschancen sind ökonomisch höchst fragwürdig.

Daran anschließend stellt sich die Frage, ob das Instrument geeignet ist, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Dieser ist dadurch gekennzeichnet, dass die Nachfrage nach (hoch-)qualifizierten Arbeitskräften das vorhandene Angebot übersteigt. Ein Personalkostenzuschuss für Hochschulabsolventen kann aber einen solchen Nachfrageüberschuss nicht abbauen, sondern wird ihn allenfalls vergrößern. Denn er erhöht tendenziell die Nachfrage nach Akademikern, ohne am Problem des zu geringen Angebots etwas zu verändern.

Kann das Programm dann zumindest die Innovationskraft kleiner Unternehmen unterstützen? Das wäre dann der Fall, wenn kleine Unternehmen die Bedeutung qualifizierten Personals für den eigenen Unternehmenserfolg ohne den Impuls eines staatlichen Zuschusses nicht erkennen würden. Oder wenn sie durch den Zuschuss in die Lage versetzt würden, im Ringen um Fachkräfte konkurrenzfähigere Löhne zu zahlen und sich somit gegen finanzstärkere Unternehmen durchzusetzen.

Unsere Prüfungserkenntnisse lassen große Zweifel daran aufkommen, dass diese Bedingungen gegeben sind.³ Zum einen haben sich viele Hinweise auf Mitnahmeeffekte ergeben. Das heißt: Die Grundsatzentscheidung zur Einstellung qualifizierten Personals dürfte unabhängig von Fördermitteln bereits vor Antragstellung getroffen worden sein, was z. B. durch entsprechende Stellenausschreibungen dokumentiert ist. Zum anderen ist es in den von uns geprüften Fällen sehr häufig nicht gelungen, die Innovationsassistenten über den gesamten Förderzeitraum oder gar darüber hinaus an das Unternehmen zu binden. Die geringe Fördersumme von insgesamt maximal 24.000 € dürfte es kleinen Unternehmen in der Praxis kaum ermöglichen, lukrative Stellenangebote konkurrierender Arbeitgeber zu kontern.

Zusammengefasst halten wir die Förderung angesichts ihrer wenig überzeugenden ökonomischen Begründung und gravierender Zweifel an ihrer Wirksamkeit in der Praxis für entbehrlich. Um das Innovationspotenzial kleiner und mittlerer Unternehmen zu stärken, steht im Übrigen die betriebliche Innovationsförderung zur Verfügung, deren Fortführung wir grundsätzlich begrüßen. Auch über dieses Instrument lassen sich insbesondere Kosten für Personal im Bereich Forschung und Entwicklung finanzieren, sofern damit konkrete Innovationsprojekte vorangetrieben werden.

Ich rege an, das Thema auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen des Finanzausschusses zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Gaby Schäfer

³ Vgl. Nr. 27 der Bemerkungen des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein 2012, S. 176.